

Kongress-Antrag 10: Gewerkschaft des Verkehrspersonals SEV

Stimmrecht für Ausländer:innen bei Abstimmungen über Sozialversicherungsthemen

Unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit zahlen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei schweizerischen Unternehmen Beiträge für die AHV/IV, die 2. Säule, die Arbeitslosenversicherung usw. Wenn Abstimmungsvorlagen Auswirkungen auf die Sozialversicherungen haben, in die alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzahlen, wäre es rechtens, ihnen das Stimmrecht zuzugestehen.

Begründung:

Vielen Menschen wird in der Schweiz immer noch das Stimmrecht zu Themen vorenthalten, die sie in ihrem beruflichen und privaten Leben betreffen. Diese Situation stellt eine Verweigerung der Demokratie dar, der sich der SGB verpflichtet fühlt.

Ausserdem unterstützt der SGB Initiativen zur Verbesserung der Sozialversicherungen (wie AHV21) und beteiligt sich an Referenden gegen Angriffe, die auf deren Schwächung abzielen (wie BVG21). Die zusätzlichen Stimmen der von diesen Reformen betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer würden den Erfolg bei diesen Abstimmungen begünstigen.

*Stellungnahme des Vorstandes: **Zur Prüfung entgegennehmen***

Begründung:

Der Vorstand teilt die Feststellungen des SEV. Derzeit sind die politischen Rechte der Arbeitnehmenden ohne Schweizer Pass stark eingeschränkt, was sie daran hindert, an der Entscheidungsfindung über Politikbereiche teilzunehmen, die sie unmittelbar betreffen.

Der Vorschlag, das Stimmrecht für bestimmte Themen zu gewähren und für andere nicht, stellt jedoch einen bedeutenden Paradigmenwechsel in unserem demokratischen System dar. Er würde ein neues Prinzip einführen, wonach das Stimmrecht nicht nur vom Status der Person, sondern auch vom jeweiligen Abstimmungsgegenstand abhängen würde. Auch die Abgrenzung der betroffenen Vorlagen sowie die praktische Umsetzung eines solchen Rechts müssten geklärt werden. Es gilt daher, die Chancen, Risiken und die Machbarkeit dieser Forderung sorgfältig zu analysieren.